

Biberach, 08.02.2011

## Ergänzungsvorlage

**Drucksache  
Nr. 41/2010-4**

Beratungsfolge					
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	21.02.2011			
Gemeinderat	ja	28.02.2011			

### **Änderung der Hauptsatzung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei den Kommunalwahlen**

#### **I. Beschlussantrag**

für den Hauptausschuss:

In Kenntnis der Beratungen der vier Vermittlungsausschüsse wird entschieden, ob an der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 01.07.10 festgehalten werden soll. Diese lautete wie folgt:

1. a) Die Unechte Teilortswahl bei der Wahl des Gemeinderates der Stadt Biberach wird mit Wirkung ab Kommunalwahlen 2014 abgeschafft.  
b) Die Zahl der Gemeinderäte wird nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GemO auf 32 festgesetzt.
2. Die in Anlage 1 dargestellte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

#### **II. Begründung**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2010 über die Drucksachen Nrn. 41/2010 und 41/2010-1 beraten. Mehrheitlich wurde vom Gremium die oben zitierte Beschlussempfehlung ausgesprochen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 27.09.10 wurde Ziffer 3 von Drucksache Nr. 41/2010-3 beraten und für alle vier Biberacher Ortschaften ein Vermittlungsausschuss gebildet, um das Thema in einem gemischt besetzten Gremium aus Vertretern der Ortschaften und der Stadt Biberach erneut zu beraten und die jeweiligen Positionen zu beleuchten. Diese Vorgehensweise ergab sich aus entsprechenden Regelungen in den jeweiligen Eingemeindungsverträgen, die bei abweichenden Vorstellungen zwischen Ortschaftsrat und Gemeinderat diesen Zwischenschritt vorsehen.

Bei den vier Sitzungen sprachen sich die Ortschaftsvertreter wie bei den vorausgehenden Beratungen in den Ortschaftsräten gegen die Abschaffung der Unechten Teilortswahl zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus.

An der sachlichen Ausgangslage hat sich nichts verändert. Sie ist ausführlich in den genannten Vorlagen beschrieben, zu denen auch die Informationsvorlage 41/2010-2 gehört.

Der Hauptausschuss soll nun in Kenntnis der Beratungen der Vermittlungsausschüsse entscheiden, ob an der oben zitierten Beschlussempfehlung festgehalten und das Thema dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Protokolle der nichtöffentlichen Beratungen können von Stadträten eingesehen werden und wurden an alle Mitglieder der Vermittlungsausschüsse verteilt.

Simon

Anlagen:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung